

über die 06. Sitzung des Stadtrates Pappenheim

am 07.05.2015

in Pappenheim

um 19:00 Uhr

Sitzungsraum: Bürgersaal, Stadtvogteigasse

Ende 21.55 Uhr

Sämtliche 17

Mitglieder des Stadtrates Pappenheim

waren ordnungsgemäß eingeladen.

Vorsitzender war: 1. Bürgermeister Sinn

Schriftführer war: Frau Vogel

Anwesend waren:

- 1. Bgm. Sinn
- 2. Bgm. Dietz
- 3. Bgm. Wenzel
- StR Deffner
- StR Gallus
- StR Gronauer
- StR Halbmeyer
- StR Hüttinger
- StR Hönig
- StR Kreißl
- StR Lämmerer
- StR Obernöder
- StR Otters
- StRin Pappler
- StR Satzinger
- StRin Seuberth
- OS Neulinger

Zum nichtöffentlichen Teil der Niederschrift - lt. Geschäftsordnung vom 08.05.14 -

1. Wegfall der Geheimhaltungsgründe festgestellt für die Tagesordnungspunkte Nr.

2. Kopie nur des Beschlusses zu TOP-Nr. an die Presse weitergegeben.

Pappenheim, den
STADT PAPPENHEIM

Uwe Sinn
1. Bürgermeister

Außerdem waren anwesend: ca. 30 Zuhörer, Amtsleiter Eberle, Kämmerer Mindrean, Architekt Frosch, Herr Prusakow vom Skribenten und Herr Mauer vom WT

Entschuldigt abwesend waren: StR Rusam, OS Loy

Unentschuldigt abwesend waren
./.

Beschlussfähigkeit war gegeben war nicht gegeben

Die Sitzung war öffentlich Punkte 1 - 3

nichtöffentlich Punkte 4 - 8

Lfd-Nr.

Sachverhalt

Abstimm.-Ergebnis

ÖFFENTLICH

TOP	Inhalt	Ref.
1.	Bauanträge	1.2 J
2.	Innenstadtsanierung Pappenheim: Umsetzung des Ratsbegehrens vom 26.04.15	
	a) Erweiterung des Planungsgebietes um die Straßen Bauhofstraße, restl. Graf-Carl-Str., restl. Deisingerstraße, Stadtvogteigasse, Herrenschmiedgasse	1.1
	b) Erweiterung des Planungsauftrages um die Straßen Bauhofstraße, restl. Graf-Carl-Str., restl. Deisingerstraße, Stadtvogteigasse, Herrenschmiedgasse	1.1
	c) Festlegung von Detailfragen der Vorplanung: Podest, Fahrbahnbelag, Wasserspiel	1.1
3.	Straßenbeleuchtungswesen:	
	a) Antrag von 3. Bgm. Wenzel auf Wiedereinführung der durchgehenden nächtlichen Straßenbeleuchtung in Pappenheim und den Ortsteilen	2.1
	b) Antrag von StR Gronauer auf Wiedereinführung der durchgehenden nächtlichen Straßenbeleuchtung in Pappenheim	2.1

Lfd.-Nr.	Sachverhalt	Beschluss/Abstimm. Ergebnis
----------	-------------	-----------------------------

1.

Bauanträge

BA 12/2015 – Brosowski Stefan & Inci, Pappenheim, Baugebiet „Stöß II“ - Neubau Einfamilienhaus

Beginn der Beschlussvorlage:

Herr und Frau Brosowski beabsichtigen im Baugebiet „Stöß II“, Pappenheim ein Wohnhaus zu errichten. Der Bauort befindet sich innerhalb des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „An der Stöß II“.

Herr und Frau Brosowski planen die Errichtung eines 10,86 x 9,30 m großen Wohnhauses ähnlich einem Jurahaus. Das Gebäude weist zwei Vollgeschosse (EG+OG) auf, wobei das zweite Geschoss durch einen erhöhten Kniestock erreicht wird. Um ein derart gestaltetes Wohnhaus in diesem Baugebiet errichten zu können, sind Befreiungen vom Bebauungsplan notwendig.

a) Kniestockhöhe

Um das Vorhaben entsprechend der Gestaltung eines Jurahauses errichten zu können ist eine Abweichung von der Bebauungsplanfestsetzung „Kniestockhöhe“ notwendig. Im Baubauungsplan ist für sämtliche Häuser ein max. Kniestock von 30 cm festgesetzt.

Das Vorhaben hat jedoch eine Kniestockhöhe von 1,78 m, um die oberen Räumlichkeiten sinnvoll nutzen zu können und die bauliche Gestaltung entsprechend einem Jurahaus umzusetzen.

b) Dachneigung

Durch den höheren Kniestock ergibt sich zur Einhaltung der Höhe zwangsläufig eine flache Dachneigung. Im Bebauungsplan ist eine solche zwischen 47-55° vorgesehen.

Die Dachneigung des Vorhabens beträgt 22°.

Die entsprechend beantragen Befreiungen sind notwendig, um die Gesamtgestaltung des Gebäudes umsetzen zu können und um die Gebäudeproportionen zu wahren.

In den übrigen Baugebieten der Stadt (z.B. in Osterdorf & Neudorf) sind zwei Gebäudetypen vorgesehen. Das sog. Fränkische Steildachhaus und das Jurahaus mit hohem Kniestock (1,80-2,20 m) und flacher Dachneigung, welches Fam. Brosowski beabsichtigt zu errichten.

Der Bebauungsplan „Stöß“ sieht keine zwei Häusertypen vor, daher kann das Vorhaben nur durch Erteilung entsprechender Abweichung in dieser Form realisiert werden.

Die Gestaltung des Vorhabens wurde vorab mit Kreisbaumeister Kissling abgestimmt.

Gem. § 31 Abs. 2 BauGB können Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes erteilt werden, wenn hierdurch die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, die Einhaltung der Festsetzungen für die Bauherren zu einer unbilligen Härte führen würde oder die Befreiung mit nachbarschaftlichen und öffentlichen Interessen vereinbar ist.

Befreiungen von den Festsetzungen eines Bebauungsplanes werden von der Unteren Bauaufsichtsbehörde (LRA) im Einvernehmen mit der Gemeinde/Stadt erteilt.

Soweit die Stadt Pappenheim öffentliche Belange oder die Grundzüge der Planung beeinträchtigt bzw. berührt sieht, wäre dies ggü. der Bauaufsichtsbehörde zu äußern.

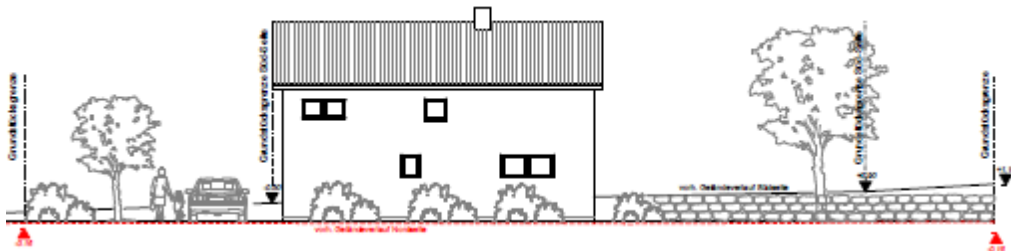


Ende der Beschlussvorlage

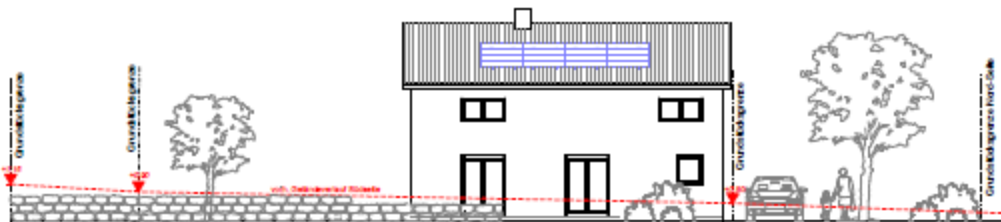
Lfd.-Nr.	Sachverhalt	Beschluss/Abstimm. Ergebnis
----------	-------------	-----------------------------

StR ... fragt, wem denn das angrenzende Flurstück 725/1 gehört, worauf Herr Eberle erwidert, dass dies der Stadt gehört.
Der Stadtrat fasst folgenden Beschluss:
Beschluss:
Der Stadtrat der Stadt Pappenheim beschließt zum Bauantrag Nr. 12/2015 von Herrn Stefan und Frau Inci Brosowski zum Neubau eines Einfamilienhauses im Baugebiet „Stöß II, Pappenheim“ das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen. Den Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes wird dahingehend zugestimmt, als dass der Kniestock wie geplant höher errichtet werden (1,78 m statt 0,30 m) und die Dachneigung 22 Grad (statt 47-55°) betragen darf.

16:0



Ansicht Norden von Straße aus.



Ansicht Süden



Ansicht Westen



Ansicht Osten

Lfd.-Nr.	Sachverhalt	Beschluss/Abstimm. Ergebnis
2.	<p><u>Innenstadtsanierung Pappenheim:</u> <u>Umsetzung des Ratsbegehrens vom 26.04.15</u></p> <p>a) <u>Erweiterung des Planungsgebietes um die Straßen Bauhofstraße, restl. Graf-Carl-Str., restl. Deisingerstraße, Stadtvogteigasse, Herrenschmiedgasse</u></p> <p>b) <u>Erweiterung des Planungsauftrages um die Straßen Bauhofstraße, restl. Graf-Carl-Str., restl. Deisingerstraße, Stadtvogteigasse, Herrenschmiedgasse</u></p> <p>c) <u>Festlegung von Detailfragen der Vorplanung: Podest, Fahrbahnbelag, Wasserspiel</u></p> <p>Bgm. Sinn übergibt das Wort an Amtsleiter Eberle. Dieser erklärt den Inhalt dieses TOPs. Es gibt noch 8 Punkte, die sich aus dem Ratsbegehren ergeben und noch detaillierter beschlossen werden müssen. <i>Beginn der Beschlussvorlage:</i></p>	
2.	<p><u>Punkt 1: Aufnahme der Bauhofstraße, Graf-Carl-Straße, Stadtvogteigasse, sowie der Herrenschmiedgasse und der Deisingerstraße in voller Länge in das Gesamtkonzept</u></p> <p>Hier stellen sich 2 Fragen:</p> <p>a) Ist eine Erweiterung des Planungsauftrages (1-3) an das Büro Frosch grds. Zulässig? Bei der Vergabe der Planungsleistungen (aller 9 Planungsphasen) zum urspr. Planungsgebiet Marktplatz und Deisingerstraße waren die Kosten der Planung mit ca. 198.000,-€ berechnet. Der Schwellenwert für eine zwingende EU-weite Ausschreibung lag damals bei 204.000,-€, heute bei 207.000,-€. Geht man nun von einer ca. Verdopplung des Planungsgebietes aus, wird der Schwellenwert sicher überschritten. Eine Anfrage bei der VOB Stelle der Regierung von Mittelfranken bestätigte diese Einschätzung, insbesondere weil es sich um eine Gesamtmaßnahme handelt. Eine konkrete Aussage zur vorliegenden Problematik, bei der für den Planungsabschnitt 1 die LPs 1-3 bereits vergeben, 4-9 beschlossen aber noch nicht vergeben sind, die Planungsphase 2 an sich eine EU-weite Ausschreibung erforderlich macht, wurde seitens der Regierung nicht getroffen. Hier ist zwingend auch vor weiteren Weichenstellungen eine Gespräch mit den Fördergebern (Reg. V. Mfr., Städtebauförderung) zu führen, der zust. Sachbearbeiter der Reg. war allerdings seit dem 27.04.15 nicht im Dienst, so dass dieses Gespräch noch nicht stattfinden konnte.</p> <p>b) Herr Architekt Frosch erklärte bereits in einem TG, dass er insbesondere mit der Forderung Ziffer 2, hier insb. mit der „Asphaltierung“ im Marktplatzbereich, Probleme hat, da diese seinem architektonischen Anspruch an sich nicht entspricht.</p> <p><i>Ende der Beschlussvorlage</i></p> <p>Herr Eberle erklärt, dass die Planungskosten in Höhe von 198.000€ nicht berechnet, sondern geschätzt waren. Er erinnert daran, dass keine Entscheidungen getroffen werden sollten, die zuwendungsschädlich sein könnten. StR ... äußert, dass auf jeden Fall das Bestreben sein sollte, ohne EU-weite Ausschreibung auszukommen, wozu Herr Eberle meint, dass es für diese Projektarbeit dann auch Hilfe von einer externen Fachfirma bräuchte, da die Verwaltung das nicht alleine machen könnte. Der Stadtrat fasst folgenden Beschluss: <u>Beschluss:</u> Der Stadtrat der Stadt Pappenheim beschließt, einen Gesprächstermin mit der Regierung von Mittelfranken (Städtebauförderung) zu vereinbaren. Bei diesem Gespräch sollen der Bürgermeister, ein Vertreter der Verwaltung und je eine Mitglied jeder Fraktion des Stadtrates dabei sein.</p>	
2.	<p><i>Beginn der Beschlussvorlage:</i></p> <p><u>Punkt 2: Straßenbelag der Kreisstraße in Asphalt....</u></p> <p>Hier ist klar festzulegen, ob dies für die gesamte Strecke, also auch die Fahrbahn im Marktplatzbereich gilt, oder lediglich für den Bereich der Deisingerstraße. <i>Ende der Beschlussvorlage</i></p>	16:0

Lfd.-Nr.	Sachverhalt	Beschluss/Abstimm. Ergebnis
	<p>Herr Eberle spricht Architekt Frosch an, ob dieser denn bereit wäre, die Planung weiter fortzuführen. Architekt Frosch möchte abwarten, was sich in dem Gespräch mit der Regierung ergibt, ob denn unter den neuen Gesichtspunkten noch eine bestimmte Qualität bei der Stadtentwicklung erreicht werden kann. StR ... meint, dass Herr Frosch für sich entscheiden muss, ob er mit der neuen Situation leben kann oder nicht.</p> <p>Der Stadtrat fasst folgenden Beschluss:</p> <p>Beschluss: Die Verwaltung wird damit beauftragt, bei Architekt Frosch anzufragen, ob er auf Grundlage der heutigen Beschlüsse bereit ist, seine Planungstätigkeit fortzusetzen</p> <p>Beschluss: Die Festlegung Fahrbahn in Asphalt gilt sowohl für die Fahrbahn der Deisingerstraße, als auch für die Fahrbahn am Marktplatz.</p>	<p>16:0</p> <p>16:0</p>
<p>2.</p>	<p><i>Beginn der Beschlussvorlage:</i></p> <p>Punkt 3: Beibehaltung der Zebrastreifen in der Deisingerstraße und der Graf-Carl-Straße</p> <p>Lt. Planer Frosch ist der Einbau von Zebrastreifen bei niveaugleichem Ausbau rechtlich nicht möglich. Es wäre in so weit festzulegen, ob dies dennoch so geplant werden soll.</p> <p><i>Ende der Beschlussvorlage</i></p> <p>Herr Eberle erklärt, dass heute auch niveaugleicher Ausbau beschlossen werden kann. Nach der Vorplanung wird dann von der zuständigen Stelle entschieden werden, ob dies rechtlich zulässig ist oder nicht. Außerdem weist Herr Eberle darauf hin, dass bisher in der Graf-Carl-Straße eine Ampel ist und kein Zebrastreifen. Er fragt, wie das zukünftig geplant werden soll. Es wird übereingekommen, dass aktuell für die Graf-Carl-Straße der Begriff „Übergangshilfe“ gewählt wird, um dann im zweiten Schritt darüber zu entscheiden, ob es eine Ampel bleiben oder ein Zebrastreifen werden soll.</p> <p>Lt. StR ..., der sich beim LRA erkundigt hat, ist nur wichtig, dass eine deutliche Abgrenzung des Zebrastreifens von der Fahrbahn erkennbar ist. Hoch- oder Niederbord sind dann nicht entscheidend. Architekt Frosch bestätigt dies und ergänzt, dass nur ausreichende Beleuchtung und Einsichtigkeit wichtig sind. Die Details sind dann im Einzelfall abzuklären.</p> <p>Der Stadtrat fasst folgenden Beschluss:</p> <p>Beschluss: Die vorhandenen Zebrastreifen sind trotz niveaugleichen Ausbaus einzuplanen.</p>	<p>16:0</p>
<p>2.</p>	<p><i>Beginn der Beschlussvorlage:</i></p> <p>Punkt 4: Pflasterung der Gehwege in der Deisingerstraße und in den Gassen zwischen der Deisingerstraße und der Graf-Carl-Straße</p> <p>Hier ist zu konkretisieren, ob die Gassenflächen (an sich Fahrbahnen) demnach zu pflastern oder zu asphaltieren sind.</p> <p><i>Ende der Beschlussvorlage</i></p> <p>Herr Eberle erklärt, dass die beiden Gassen bisher lt. Widmung keinen Gehweg besitzen, sondern nur eine Fahrbahn enthalten. Nach der bisherigen Definition müsste deshalb die Fahrbahn asphaltiert werden. Er fragt an, ob das tatsächlich so gedacht ist. StR ... erklärt, dass der Wille des Ratsbegehrens war, die Gassen zu Pflastern, um den Platzcharakter zu erhalten.</p> <p>Der Stadtrat fasst folgenden Beschluss:</p> <p>Beschluss: Die beiden Gassen sind zu pflastern.</p>	<p>16:0</p>

Lfd.-Nr.	Sachverhalt	Beschluss/Abstimm. Ergebnis
2.	<p><i>Beginn der Beschlussvorlage:</i> Punkt 5:Treppenabstufung in Verlängerung der Fuchsbergtreppe vor dem Hirschen anstatt einem teureren Podest. Hier ist von Seiten der Initiatoren zu konkretisieren, wie die tat. Ausführung nun sein soll, das Planungsbüros ist zu beauftragen eine entsprechende Variante zu planen. <i>Ende der Beschlussvorlage</i> Herr Eberle erklärt, dass von StR ... inzwischen ein konkreter Vorschlag eingegangen ist, der Anlage und Bestandteil dieser Niederschrift ist. Bei dem Vorschlag ist aus seiner Sicht nicht ganz klar, ob denn nun die Rampe zum Gasthof Zum Hirschen bestehen soll oder nicht. StR ... erklärt, dass es sich hier um einen ersten Entwurf handelt, der zur weiteren Bearbeitung und Klärung der Details an den Planer weitergehen soll. StR ... ergänzt, dass bisher immer gedacht war, die Gehwege auf dem bisherigen Niveau zu belassen und eine gleichmäßig ansteigende Rampe entstehen soll. Die Innenkurve der Treppe ist dann an die Gehwege anzupassen. StR ... erlaubt sich die Frage, wo denn dieser Entwurf billiger sein soll, als der bisherige. StR ... meint dazu, dass heute nicht konkrete Kosten genannt werden können und somit heute auch nicht über billiger oder teurer verhandelt werden kann. Dies kann erst nach der Konkretisierung des Planers darüber gesprochen werden kann. Auch StR ... versteht nicht, was an diesem Plan nun billiger sein soll, aber StR ... erwidert ebenfalls, dass dies noch zu früh ist, über konkrete Kosten zu sprechen. Der Stadtrat fasst folgenden Beschluss: Beschluss: Anstelle des Podestes soll eine Treppe entsprechend der vorgelegten Skizze, welche Anlage und Bestandteil der Niederschrift ist, geplant werden.</p>	15:1
2.	<p><i>Beginn der Beschlussvorlage:</i> Punkt 6: Wasser am Marktplatz ja, aber nur wenn der natürliche Wasserdruck des Brunnmühlbaches zum Betrieb eines Brunnens ausreicht. Ist das nicht möglich, soll der bestehende Brunnen am Rathaus restauriert und wieder in Betrieb genommen werden. Diese Forderung ist rel. schwierig umzusetzen. Um eine solche Berechnung durchführen zu können, müsste vorab feststehen, welche Wassermenge mit welchem Druck tats. anliegen muss. Da bislang das Wasserspiel aber nicht geplant ist, können die entsprechenden Anforderungen vorab nicht genannt werden. Um dieses Problem zu lösen, müsste vorab das angedachte Wasserspiel geplant werden, oder alt. versucht werden, Werte von Ingolstadt zu erhalten, diese dann hochzurechnen. Unabhängig davon ist der bestehende Brunnen ohnehin zu reparieren und wieder in Betrieb zu nehmen. <i>Ende der Beschlussvorlage</i> Der Stadtrat fasst folgenden Beschluss: Beschluss: Die Verwaltung wird beauftragt, die Daten des Ingolstädter Brunnens (Pumpenleistung) in Erfahrung zu bringen. Desweiteren errechnet Architekt Frosch die Möglichkeit, ob der Brunnmühlbach den erforderlichen Druck am Marktplatz erreichen kann.</p>	16:0
2.	<p><i>Beginn der Beschlussvorlage:</i> Punkt 7: Schlüssiges und durchdachtes Park- und Haltekonzept, welches grundsätzlich einen autofreien Marktplatz schafft (kein Dauerparken mehr), jedoch sollte auch weiterhin ein kurzzeitiges Halten am Marktplatz möglich sein.</p>	

Lfd.-Nr.	Sachverhalt	Beschluss/Abstimm. Ergebnis
	<p>Für diese Beschreibung kann die Verwaltung (ebenso wie das von Planer Frosch angedachte Konzept) nach wie vor keine rechtl. umsetzbare Lösung erkennen. Gem. § 12 Abs. 2 StVO parkt, wer sein Fahrzeug verlässt, oder länger als 3 min hält.</p> <p>Bei allen Diskussionen in diesem Zusammenhang wird also immer ausschließlich von Parken i.S.d. StVO gesprochen, und nicht von Halten, da davon auszugehen ist, dass in allen Fällen das Fahrzeug (wenn auch nur für eine kurze Zeitspanne) verlassen werden soll.</p> <p>Soll nun der Marktplatz zum Parken frei gegeben werden, kann er folglich nicht mehr autofrei sein, denn die Mindestparkzeit wäre z.B. bei Parkscheibenregelung 30 min (die tats. bis zu 59 min legales Parken ermöglicht). Eine Kurzparkzone von 30 min wird aber für die gesamte Innenstadt nicht funktionieren, da viele Gewerbetreibende wie Gaststätten, Frisöre etc. auch künftig eine zul. Parkzeit von mind. 90 min fordern werden um ihren Kunden eine angemessene Parkdauer zu ermöglichen. Die Einrichtung von mehreren Kurzparkzonen mit unterschiedlicher Parkdauer wird aber besonders bei ortsfremden PKW Fahrern auf wenig Verständnis stoßen, nicht wahrgenommen werden, zumindest aber einen erheblichen Beschilderungsaufwand verursachen, der an sich vermieden werden sollte.</p> <p>Hier wäre an sich ein Verkehrsplaner zu beauftragen eine Lösung zu erarbeiten, die der urspr. Forderung rel. nahe kommt.</p> <p><i>Ende der Beschlussvorlage</i></p> <p>Der Stadtrat fasst folgenden Beschluss: Beschluss: Nach dem Gespräch mit der Regierung soll bei Bedarf und unter der Voraussetzung, dass es sich nicht förderschädlich auswirkt, ein Verkehrsplaner hinzugezogen werden.</p>	<p>16:0</p>
<p>2.</p>	<p><i>Beginn der Beschlussvorlage:</i></p> <p>Punkt 8: Umgehende Umsetzung in finanzierbaren Bauabschnitten.</p> <p>Hier wäre eine Konkretisierung des Begriffs „finanzierbaren Bauabschnitten“ hilfreich, denn aus- geschriebene Maßnahmen sind wie bekannt auch tats. zeitnah an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben. Eine rein subjektiv gefühlte Nichtfinanzierbarkeit wäre kein Kriterium eine VOB basierende Ausschreibung aufzuheben, auch sind bekanntlich sehr kleine Bauabschnitte sehr kostenintensiv, da Positionen wie Baustelleneinrichtung etc. dann mehrfach anfallen.</p> <p>Hier wäre von den Initiatoren des Ratsbegehrens mitzuteilen, von welchen messbaren Kriterien (Steuerkraft/ Verschuldung etc.) die Umsetzung des Projektes abhängig gemacht werden soll.</p> <p><i>Ende der Beschlussvorlage</i></p> <p>StR ... erklärt hierzu, dass für ihn ein Bauabschnitt immer je 1 Straßenabschnitt sein sollte, also z.B. die Deisingerstraße ein Bauabschnitt ist.</p> <p>StRin ... ist das genaue Prozedere nicht ganz klar und bittet nochmals um Erklärung. Herr Eberle erklärt, dass die Stadt Pappenheim generell erst am Anfang des ganzen Planungsprozesses, die Stadtentwicklung betreffend, ist. Nach einer ersten Planung folgt eine Kostenschätzung. Nachdem dann der Stadtrat über die endgültige Planung einen Beschluss gefasst hat und von allen beteiligten Behörden grünes Licht gegeben wurde, kann der Bewilligungsantrag gestellt werden. In der Hoffnung dann einen Bewilligungsbescheid über 80% zu erhalten, kann dann erst berechnet werden, wie stark der Haushalt belastet wird und ob die Investition in diesem Jahr möglich ist.</p> <p>Der Stadtrat fasst folgenden Beschluss: Beschluss: Die Baumaßnahmen werden an folgende Kriterien gebunden: Der jeweils gültige Haushalt, die mittelfristige Finanzplanung und der vorliegende Bewilligungsbescheid.</p>	<p>16:0</p>
<p>3.</p>	<p><u>Straßenbeleuchtungswesen:</u></p> <p>a) <u>Antrag von 3. Bgm. Wenzel auf Wiedereinführung der durchgehenden nächtlichen Straßenbeleuchtung in Pappenheim und den Ortsteilen</u></p> <p>b) <u>Antrag von StR Gronauer auf Wiedereinführung der durchgehenden nächtlichen Straßenbeleuchtung in Pappenheim</u></p>	

Lfd.-Nr.	Sachverhalt	Beschluss/Abstimm. Ergebnis																
	<p><i>Beginn der Beschlussvorlage:</i> Aktuell ist die Straßenbeleuchtung in der Nacht von 01:00 Uhr bis 05:00 Uhr ausgeschaltet. Aufgrund der als Anlage beigefügten Anträge hat die Finanzverwaltung die daraus resultierende Kostenmehrung auf Basis des Jahresverbrauchs 2014 ermittelt. Kostenvergleich:</p> <table border="1" data-bbox="295 459 1340 627"> <thead> <tr> <th></th> <th>Mit Nachtabschaltung</th> <th>Ohne Nachtabschaltung</th> <th>Einsparung</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Kernstadt</td> <td>30.772,19 €</td> <td>46.305,34 €</td> <td>15.553,15 €</td> </tr> <tr> <td>Ortsteile</td> <td>23.319,02 €</td> <td>35.092,79 €</td> <td>11.773,77 €</td> </tr> <tr> <td>Summe</td> <td>54.091,21 €</td> <td>81,398,13 €</td> <td>27.306,92 €</td> </tr> </tbody> </table> <p><i>Ende der Beschlussvorlage</i></p> <p>StR ... ist über die Höhe der Kosten selber überrascht und bittet darum, eventuell einen Kompromiss zu finden, wie z.B., nur eine Stunde früher einzuschalten. StR ... hat auch den Vorschlag einer anderen Zeitschaltung oder einer Nachtschaltung, bei der nur jede 2. Oder 3. Lampe brennen. Er weist darauf hin, dass momentan die Umstellung auf LED-Technik geprüft wird und dies ebenfalls eine Einsparung von Energiekosten von bis zu 60% bedeuten könnte. StR... ist ebenfalls der Meinung, doch noch nichts zu beschließen, bevor der Haushalt 2015 nicht verabschiedet ist. Abschließend kommt man zu der Entscheidung, diesen Punkt in die Haushaltssitzung am 11.05. zu verschieben und erst danach zu beschließen.</p> <p>Der Vorsitzende:</p> <p>Der Schriftführer:</p> <p>Uwe Sinn 1. Bürgermeister</p>		Mit Nachtabschaltung	Ohne Nachtabschaltung	Einsparung	Kernstadt	30.772,19 €	46.305,34 €	15.553,15 €	Ortsteile	23.319,02 €	35.092,79 €	11.773,77 €	Summe	54.091,21 €	81,398,13 €	27.306,92 €	
	Mit Nachtabschaltung	Ohne Nachtabschaltung	Einsparung															
Kernstadt	30.772,19 €	46.305,34 €	15.553,15 €															
Ortsteile	23.319,02 €	35.092,79 €	11.773,77 €															
Summe	54.091,21 €	81,398,13 €	27.306,92 €															